

Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren auf den Parkplätzen der Stadt Wissen

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 706) und des § 1 der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 02.04.1981 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 09.04.1992 (GVBl. S. 115), werden für die Stadt Wissen die Parkgebühren wie folgt festgesetzt:

§1

- (1) Das Parken auf den Parkplätzen der Stadt Wissen ist gebührenfrei.
- (2) Die Parkgebühren auf dem unteren Parkdeck an der Straße „Im Buschkamp“ für fest zugewiesene Stellplätze betragen:

Dauerparkplatz zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr =	10,26 EUR/Monat
Dauerparkplatz für 24 Stunden =	25,56 EUR/Monat

§ 2

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren auf den Parkplätzen der Stadt Wissen vom 20.12.2001 außer Kraft.

Wissen, 26.09.2008
Michael Wagener
Bürgermeister